



SITZUNGSVORLAGE
B 2019/200/4354

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	28.08.2019	

Petermann, Isabel

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	12.09.2019
Finanzausschuss	Vorberatung	16.09.2019
Rat	Entscheidung	23.09.2019

Einführung einer Winterdienstgebühr ab 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Einführung einer Winterdienstgebühr zum 01.01.2020 und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Gebührenkalkulation zu erstellen.

Sachverhalt:

Anders als im Bereich der Straßenreinigung erfolgt bislang in Bezug auf den Winterdienst keine Veranschlagung der Kosten in der Gebührenkalkulation und -abrechnung. Eine gemeinsame Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst ist rechtlich unzulässig. Hintergrund ist, dass einer Benutzungsgebühr immer eine der Gebühr entsprechende Leistung gegenüberstehen muss. Die Leistung der Straßenreinigung ist jedoch nicht identisch mit der Leistung des Winterdienstes. Aus diesem Grund ist eine separate Winterdienstgebühr zu erheben. Damit eine Winterdienstgebühr erhoben werden kann, wurden im Vorfeld die Frontlängen durch die Firma Ge-Komm ermittelt, welche inzwischen vorliegen. Im Rahmen dieser Ermittlung wurde festgestellt, dass sich die Frontlängen als Grundlage für die Straßenreinigungsgebühr ändern. Die Folge hieraus ist eine Verschiebung der Gebührenbelastung in Bezug auf die Straßenreinigungsgebühr. Außerdem sind gem. § 6 KAG Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung ist eine fristgerechte Kalkulation notwendig, da ansonsten die entsprechenden Erträge nicht eingeplant werden können. Die Folge wäre, dass die Kosten für den Winterdienst die Allgemeinheit zu tragen hat. Aus diesen Gründen wird zum jetzigen Zeitpunkt der Beschluss über die Einführung der

Winterdienstgebühr benötigt. Der Vorschlag über die Höhe der Gebühr wird nach Kalkulation durch die Firma Concunia im Rahmen des Finanzausschusses im Dezember näher erläutert.